

hungen zwischen Staat und Kirche zu erwarten seien, wenn der Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit zu Glaubenssätzen erhoben würden (aufgegliedert in fünf Teilfragen). Die umfangreiche Antwort der theologischen Fakultät Würzburg war im wesentlichen Hergenröthers Werk und von der Fakultät einhellig gebilligt worden. Den Absichten des Ministerpräsidenten diene sie nicht. Die juristische Fakultät erstattete ein Minoritäts- und ein Majoritätsgutachten, das seltsam zwispältig war, indes den Fragesteller eher in seiner Meinung bestärkte, daß die bereits erkennbare Tendenz des Konzils Gefahren für den Staat heraufbeschwöre.

Nun zum ersten Abschnitt! Zu Konsultoren des Konzils waren die Würzburger Professoren Franz Hettinger (Apologetik) und Joseph Hergenröther (Kirchengeschichte u. Kirchenrecht) berufen worden. Dieser gehörte der Kommission für Kirchendisziplin an, jener der theologisch-dogmatischen Kommission. Beide genossen nicht nur hohes wissenschaftliches Ansehen, sondern als Schüler des Germanicum in Rom auch das Vertrauen der römischen Kurie. Hettingers Mitarbeit ist in einzelnen schwer zu fassen. Sein Dekretentwurf „De Romano Pontifice“ fand in der Kommission jedenfalls keine Annahme, auch wenn er auf die endgültige Textfassung nicht ohne Einfluß blieb. Hergenröthers Tätigkeit ist in eine subtile Darstellung der Diskussionen innerhalb der Kommission eingebettet, angesichts der ihm zur Begutachtung vorgelegten spröden Materie (Patronatsrecht, Mischehe und verwandte Fragen) ein darstellerisch schwieriges Unterfangen. Hergenröther forderte gerade bei der kirchenrechtlichen Behandlung der Ehen zwischen nichtkatholischen Christen eine Neuregelung nicht mehr zumutbarer Bestimmungen, ohne sich freilich durchsetzen zu können. Auch diese nicht leicht lesbaren Partien bringen eine Fülle neuen Materials, für dessen Bereitstellung und Aufarbeitung dem Verf. der Dank der kirchenhistorischen Forschung gebührt. Mit Spannung darf man dem zweiten Teil des Werkes entgegensehen, der die Ereignisse der Jahre 1870/71 zum Mittelpunkt haben wird.

Bonn

Eduard Hegel

Herbert Lepper: Kaplan Franz Eduard Cronenberg und die christliche-soziale Bewegung in Aachen 1868-1878 (Sonderdruck aus: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band 79). Aachen 1968. 92 S, kart.

Herbert Lepper faßt im vorliegenden Aufsatz mehrere Abschnitte seiner Dissertation zusammen, in der er eine Wahlanalyse für den Regierungsbezirk Aachen in den Jahren 1867 bis 1887 vornahm (Bonn 1967/1968 auf Mikrofilm). Die Arbeit über Kaplan Cronenberg und die christlich-soziale Bewegung in Aachen bezieht sich vor allem auf zwei Veröffentlichungen von Alphons Thun, einem Zeitgenossen der behandelten Ereignisse (vgl. Literaturverzeichnis S. 61); dabei versteht sie sich nach den Worten des Verfassers als „Versuch . . . die Aussagen Thuns zu prüfen, sie zu bestätigen, zu korrigieren und vor allem zu ergänzen“ (Anm. 3).

Diesem Anliegen ist Lepper durch intensives Quellenstudium weitgehend gerecht geworden. Während der Nationalökonom Thun den Schwerpunkt auf den sozialpolitischen Aspekt legt, untersucht Lepper darüberhinaus mehr die konkreten Auswirkungen der Bewegung des Kaplans Cronenberg auf die Wahlen und bietet dazu detaillierte wahlsoziologische Aufschlüsselungen. Ausgezeichnet sind vor allem die bei den Reichstagswahlen von 1877 und 1878 beleuchteten Zusammenhänge zwischen Wahlergebnissen und soziologischer Struktur der einzelnen Wahlbezirke (S. 113 ff., 126 ff., 142 f.). Der katholische bürgerliche Mittelstand schlug sich vorwiegend zu den Zentrums kandidaten, die der katholische Wahlverein „Constantia“ nominierte. In den Arbeiterbezirken hingegen lag das Schwergewicht der Cronenberg-Gruppe, der es 1877 noch gelang, die Sozialdemokraten völlig zu absorbieren. Jedoch 1878, nach dem praktischen Untergang der „Christlich-Sozialen“, gewannen die Sozialdemokraten (Kandidat: August Bebel!) auf Anhieb im Schnitt 13 %, in einzelnen Arbeiterwahlbezirken sogar bis zu 30 % und mehr.

Um so unverständlicher wirkt heute die Intransigenz der bürgerlichen „Constan-

tia“, die mit allen Mitteln Cronenberg zu Fall zu bringen versuchte. Demgegenüber weist Lepper glaubhaft nach, daß Cronenberg nur „Gerechtigkeit“ für die Arbeiter wollte, und zwar durch eine Staatsgesetzgebung „aus dem gerechten Geist des Christentums“ (S. 70). Wenn er dabei gegenüber dem Zentrum die Unterordnung unter die kirchenpolitischen Ziele ablehnte, das Evangelium vielmehr als Grundlage zu einem humanitären Rechtsanspruch bezeichnete, so rechtfertigte dies keineswegs den gegnerischen Vorwurf „unkirchlicher“ oder gar „sozialdemokratischer“ Gesinnung, zumal er die „Diktatur des Proletariats“ strikt ablehnte und vor der „Ungerechtigkeit der Revolution“ warnte (S. 70).

Ein Wort der Kritik wäre hier wohl auch an dem Mainzer Domkapitular Dr. Christoph Moufang angebracht gewesen, der als profiliertem Sozialexperte des Zentrums bei seinem Auftritt vor der Reichstagswahl im Januar 1877 die Chance verpaßte, gegenüber der einladenden „Constantia“ sein Prestige gegen die Verdächtigungen Cronenbergs in die Wagschale zu werfen, besonders da er sich selbst sogar noch bei den Reichstagswahlen im Sommer 1878 in seinem Mainzer Wahlkreis nicht scheute, mit den – damals durch die Attentate auf Wilhelm I. scheinbar kompromittierten – Sozialdemokraten zu kooperieren.

Liegt die Stärke der Lepperschen Arbeit vor allem in der wahlsoziologischen Konsequenzen der Bewegung Cronenbergs, so zeigen die Ergänzungen zur Geschichte des Vereins, besonders zu den Kongressen 1873 und 1875, nach der Auswertung der Presse gegenüber Thun in der Tat „detailliertere“, aber nicht unbedingt „wesentlich detailliertere Aspekte“ auf (S. 77 ff.; S. 81).

Wohlthuend hebt sich jedenfalls bei Lepper der sachliche und emotionslose Stil von dem salopp-leicht ironischen Unterton des engagierten Sozialliberalen Thun ab, in dem moderne Magazinweisheiten dargeboten zu werden pflegen. So dequalifiziert Thun z. B. alle vor seinen Arbeiten liegenden Publikationen zum Thema mit dem Satz: „Catholica sunt, non leguntur“. Im übrigen gefällt er sich darin, im Rahmen seines sonst so knappen Abrisses die Ergebnisse des Cronenberg-Prozesses genüsslich auszubreiten und die nicht ganz unumstrittenen Sachverhalte als unumstößliche Tatsachen hinzustellen. Lepper hingegen verfährt hier wesentlich dezenter und neigt vielleicht eher dazu, seinen „Helden“ etwas zu schonen.

Weniger erfreut war der Rezensent über einige vermeidbare Unstimmigkeiten und Ungenauigkeiten, deren Berichtigung er auf dem Beiblatt der „K(?)orrigenda“ vergeblich suchte.

Dabei steht im Vordergrund die Reichstagsersatzwahl für den im Herbst 1874 verstorbenen Abgeordneten Baudri, – wiewohl ihre Erörterung grundsätzlich eine der wesentlichsten Ergänzungen gegenüber der bisherigen Literatur darstellt (S. 92 ff.). Während der Wahltermin ursprünglich wohl auf den 9. 1. 1875 festgesetzt war (so gehen z. B. auch das Inhaltsverzeichnis, die Tabelle S. 110, Thun, Industrie S. 205, und Erdmann, Christl. Arbeiterbewegung S. 98, von einer Wahl 1875 aus), lassen die Quellen des Wahlergebnisses (Fußnote 118) und die anschließende Auswertung (S. 96 f.) nur einen Wahltermin Ende November 1874 zu.

Ärgerlich ist auch die ungenaue Bezeichnung einer der grundlegenden Quellen der Arbeit im Literaturverzeichnis (Thun, Sozialpolitik, erschien in Schmollers Jahrbuch Jg. 6, Heft 3, 1883, nicht: Jg. 3, 1882). Außerdem sollte man Thun nicht zitieren, wenn man einen Tatbestand anders oder genauer offenbar nur aus der Presse kennt (etwa Anm. 136: nach Thun bezog sich Litzinger bei seiner Forderung nach Staatshilfe nur auf die Parallele der „nothleidenden Bahnen“; Anm. 138: Thun nennt nirgends einen „liberalen“ Privatmann als Geldgeber für die bedrängte Bau-genossenschaft Cronenbergs). Wenn dann gelegentlich auch die Seitennummern der Zitate nicht stimmen, wollen wir das jedoch im allgemeinen dem Druckfehlerteufel zuschreiben (z. B. Thun in Anm. 18 und 19; aber Erdmann in Anm. 69?).

Selbstverständlich können solche mehr wissenschaftstechnische „Nörgeleien“ nicht das Verdienst des Autors in Frage stellen, in einer ebenso ausgewogenen wie quellenmäßig gut fundierten Untersuchung die richtungweisende Bedeutung des Kaplans Cronenberg ins Licht gerückt zu haben: Cronenberg sah ein, daß christliche Sozialpolitik gegenüber dem marxistischen Sozialismus nur eine Chance hatte, wenn man

soziale Not und offenbare soziale Ungerechtigkeiten bekämpfte, „und zwar nicht mit frommen Sprüchen, sondern durch praktische Vorschläge und durch die Tat“ (S. 144). Mögen seine Gegner in der bürgerlichen „Constantia“ auch zeitgemäß *bona fide* von der Sorge für das Seelenheil des Menschen zugleich die Lösung der materiellen Probleme erhofft haben: vor allem ihren geistlichen Motoren kann dennoch – ohne daß Lepper es ausdrücklich formuliert – der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie ihre Energien wohl zu sehr darauf konzentrierten, die Kamele vielleicht doch noch durch das besagte Nadelöhr zu bringen, statt ihnen zuvor eine Abmagerungskur zugunsten der Armen zu empfehlen...

So kommt Lepper mit Recht zu dem Schluß, daß Cronenberg „in der Erkenntnis der geschichtlichen Forderungen der Zeit weit voraus“ war (S. 145), wobei ihm die geschichtliche Entwicklung recht gab.

Bonn-Bad Godesberg

Heinz-Jürgen Hombach

Erich Günther Ruppel: Die Gemeinschaftsbewegung im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd. 22). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1969. 258 S., kart. DM 34.-.

Die bisherigen Bände der AGK galten meist Themen, die mit Vorgängen in den Landeskirchen zusammenhingen. Die Gemeinschaftsbewegung, von den kirchlich Offiziösen ohnehin beachtet, hat indessen auch ihren nicht weniger eindrucksvollen Kirchenkampf gehabt. Der Verf. beschränkt sich in seiner Arbeit auf die Gemeinschaften des Gnadener Verbandes, die landeskirchlich waren, und berücksichtigt nicht die zahllosen freien Gruppen, die sich etwa um Blankenburg scharten. Aber ihm stand ein vorzügliches Material zur Verfügung, das er geschickt ausgewertet und im Gesamtaufbau der Arbeit überzeugend zur Darstellung gebracht hat. – Blickt man aufs Ganze, so wird man sagen müssen: es ist in der Gemeinschaftsbewegung nicht anders zugegangen als in der Kirche. Es gab ganz wenige, die standen, und sehr viele, die, vom Rausch erfaßt, niederknieten oder sich auf den Bauch warfen. Mit theologischer Erkenntnisarmut hatte das gar nichts zu tun, sondern mit politischer Ahnungslosigkeit. Es ist gut, daß der Verf. der Versuchung entgangen ist, die Kyphosen der Gemeinschaftsleute vor der braunen Schöpfung und ihren christlichen Satrapen mit dem Pietismus in Zusammenhang zu bringen. Man hat vielmehr den Eindruck, daß die wenigen Standhaften (unter ihnen der prachtvolle Walter Michaelis), trotz ihres bebenden nationalen Herzens, sich vielfach imponierender ausnahmen als mancher bekennnisfreudige und jungreformatorische Kirchenmann. Der agile und ehrgeizige Karl Jakubski (Amtsbruder Günther Dehns an der Reformationskirche in Berlin) hat mit seinen Gleichschaltungskastagnetten viele Gemeinschaftsleute betört und namentlich im Jugendbund für EC Unheil angerichtet. Aber es gab doch auch solche, denen sein Geklapper nichts anhaben konnte und die sich lieber aus ihren Ämtern und Funktionen abwählen ließen als nachzugeben. – Der Rückschlag kam bald. Aber auch jetzt gehörte Mut dazu, das Steuer herumzuwerfen und den Gemeinschaftsverband der Bekennenden Kirche anzuschließen. Es gibt in Ruppels Buch eine Reihe von Einzelszenen, die kirchenhistorisch bedeutsam sind: Momentaufnahmen aus dem Berliner EOK, wo die Gleichschaltungsräte über die Innere Mission auch die Werke der Gemeinschaftsbewegung kassieren wollen. Hier wäre für den Historiker noch viel Erregendes aufzudecken. Schlaglichter fallen auch auf einzelne Männer wie auf Joseph Gauger, den Herausgeber von „Licht und Leben“, auf den Hamburger Friedrich *Heitmüller*, auf den zaudernden Ernst Modersohn, dessen Blatt „Heilig dem Herrn“ die größte Auflage unter den Gemeinschaftsblättern hatte. Sie und zahllose andere verdienten Sonderbetrachtungen. Gern hätte ich gewünscht, daß der Verf. die als „Umschau“ oder „Zeitspiegel“ den Gemeinschaftsblättern („Auf der Warte“; „Heilig dem Herrn“) beigelegten politischen Abhandlungen mehr ausgewertet und namentlich für die Jahre 1931–1933 in charakteristischen Beispielen vorgeführt hätte. Auch die Verfasser dieser Beiträge sind interessant. Hier wurde für das gläubige Mittelstandspublikum eine Art poli-